

F.3 Mast

F.3.1 Material
Eloxiertes Aluminium

F.3.2 Konstruktion

.a Der Querschnitt sollte eine Oval- oder Tropfenform sein.

.b Die Keep für das Vorliek sollte ein Teil des Mastprofils sein.

.c Das Profil soll über die gesamte Länge gleich bleiben.

.d Vorgebogene oder rotirende Masten sind nicht erlaubt.

.e Abmessungen	Min mm	Max mm
Querschnittbreite	75	92
Querschnittlänge	120	127
Die obere Kante vom unteren Mastband bis zum Deck	695	705
Die untere Kante vom mittleren Mastband bis zur oberen Kante vom unteren Mastband	----	7160
Die untere Kante vom oberen Mastband bis zur oberen Kante vom unteren Mastband	----	8750
Spinnaker Anschlag bis zur unteren Kante vom mittleren Mastband	----	470
Die Höhe vom Spinnaker-Mastauge bis zum Deck 1)	----	1540

1) Die Abmessung bezieht sich auf die Mitte des Beschlags

F.4 Baum

F.4.1 Material
Eloxiertes Aluminium

F.4.2 Konstruktion

.a Das Profil ist wahlfrei.

.b Die Keep für das Unterliek sollte ein Teil des Baums sein.

.c Das Profil soll über die gesamte Länge gleich bleiben.

.d Ein vorbeogener Baum ist nicht erlaubt, sollte sich aber eine Krümmung eingestellt haben ist diese vom Ende des Baum bist zum Mastband auf max. 15 mm erlaubt.

KAPITEL G – SEGEL

G.1 Segelmacher

G.1.1 Der Segelmacher ist frei wählbar

G.2 Vermessungen

G.2.1 Das Segel sollte bei der Erstvermessung mit den grundlegenden Regeln übereinstimmen, später veränderte Segel sollten mit den gegenwärtigen Regeln übereinstimmen.

- G.2.2 Ein Segelmacher der eine Vermesserlizenz besitzt, ist berechtigt die Erstvermessung an seinen hergestellten Segeln vorzunehmen. Eine Erstvermessung bei anderen Segeln sollten von einem offiziellen Vermesser vorgenommen werden.
- G.2.3 Bei Segeln sollte die Vermessungsmarke am Kopf oder auf der Seite oder in Übereinstimmung mit den Regeln vom DSV angebracht sein. Das Datum der Erstvermessung und die Unterschrift vom offiziellen Vermesser alternativ der Segelmacher (Punkt G.2.2 beachten) sollte sich in der Nähe der Vermessungsmarke befinden.
- G.2.4 Der Segelmacher sollte am Kopf oder Hals in unauslöschlicher Weise das Tuchgewicht in g/m^2 aufbringen und mit Datum und Unterschrift bestätigen.
- G.2.5 Ein Segel welches bedeutend verändert wurde sollte nachvermessen werden, und sollte von einem offiziellen Vermesser oder Segelmacher (Punkt G.2.2 beachten) mit einer neuen Vermessungsmarke bestätigt werden, welche das neue Datum der Vermessung enthält.

G.3 Großsegel

G.3.1 Konstruktion

- .a Die Konstruktion sollte aus einen weichen Einschichtgewebe bestehen.
- .b Der Körper des Segels sollte aus gewobenem Tuch mit der gleichen Tuchstärke bestehen außer einem Bereich von max. 250 mm vom Unterliek gemessen, welches ein anderes Tuchgewicht als das restliche Segel haben darf. Das Kunststoffgewebe sollte aus Polyester bestehen.
- .c Das Segel sollte 4 Lattentaschen besitzen. Die Lattentaschen sollen das Achterliek in ungefähr gleiche Abschnitte aufteilen.
- .d Folgendes ist erlaubt: Bänder, Tauliek, Schotaugen, Kopfbeschläge mit Befestigung, Cunningham Auge / Zug, elastische Lattentaschen, Lattentaschen Endkappen, Lattentaschen burr Bänder, Mast- und Baumrutscher, Achterliekleine mit Klemme, Fenster, Segelmacherzeichen, Garantiezeichen, Königszeichen, Segel Knöpfe, tell tales, Reffaugen, Segelprofil Anzeigestreifen.

G.3.2 Abmessungen

	Minimum	Maximum
Achterliek Länge	----	9330 mm
Viertel Breite	----	frei
Halb Breite	----	2020 mm
Dreiviertel Breite	----	1120 mm
Kopf Breite	----	120 mm
Tuchgewicht vom Segel *)	250 g/m^2	----
Erste Verstärkungen	----	600 mm
Zweite Verstärkungen	----	frei
Tisch Breite	----	frei
Saum Breite	----	frei
Anzahl der Fenster	----	2
Fenstergröße	----	0,65 m^2 /jedes
Abstand eines Fensters von den Kanten	150 mm	----
Innere Lattentaschenlänge:		
Oberste Lattentasche (bis zum Mast möglich)	----	frei
Mittlere Lattentaschen	----	1050 mm
Unterste Lattentasche	----	800 mm
Innere Lattentaschenbreite	----	70 mm

*) das Tuchgewicht, 250 mm vom Unterliek gemessen, ist frei wählbar

G.4 Genua Vorsegel

G.4.1 Konstruktion

- .a Die Konstruktion sollte aus einen weichen Einschichtgewebe bestehen.
- .b Der Körper des Segels sollte aus gewobenem Tuch mit der gleichen Tuchstärke bestehen. Das Kunststoffgewebe sollte aus Polyester bestehen.

- .c Das Segel sollte keine Lattentaschen besitzen.
- .d Folgendes ist erlaubt: Nähte, Kleber, Bänder, Tauliek, Schotaugen, Stagreiter oder Bänder, Cunningham Auge, Achterliekleine mit Klemme, Fenster, Segelmacherzeichen, Garantiezeichen, Königszeichen, Segel Knöpfe, tell tales, Segelprofilstreifen.
- .e Ein convexes Achterliek ist verboten.

G.4.2 Abmessungen

	Minimum	Maximun
Vorliek Länge	7600 mm	7800 mm
Achterliek Länge	----	frei
Untерliek Länge	3800 mm	3900 mm
Kopf Breite	----	50 mm
Tuchgewicht	190 g/m ²	----
Erste Verstärkungen	----	600 mm
Zweite Verstärkungen	----	frei
Tisch Breite	----	----
Saum Breite	----	----
Anzahl der Fenster	----	2
Fenstergröße	----	0,65 m ² /jedes
Abstand eines Fensters von den Kanten	150 mm	----

G.5 Fock Vorsegel

G.5.1 Konstruktion

- .a Die Konstruktion sollte aus einen weichen Einschichtgewebe bestehen.
- .b Der Körper des Segels sollte aus gewobenem Tuch mit der gleichen Tuchstärke bestehen. Das Kunststoff-Tuch sollte aus Polyester bestehen.
- .c Das Segel darf 3 Lattentaschen besitzen. Die Lattentaschen sollen das Achterliek in ungefähr gleiche Abschnitte aufteilen.
- .d Folgendes ist erlaubt: Nähte, Kleber, Bänder, Tauliek, Schotaugen, Stagreiter oder Bänder, Cunningham Auge, Achterliekleine mit Klemme, Fenster, Segelmacherzeichen, Garantiezeichen, Königszeichen, Segel Knöpfe, tell tales, Segelprofil Anzeigestreifen.
- .e Ein convexes Achterliek ist verboten.

G.5.2 Abmessungen

	Minimum	Maximun
Vorliek Länge	----	8000 mm
Achterliek Länge	----	7650 mm
Untерliek Länge	----	2950 mm
Halbe Breite	----	1600 mm
Viertel Breite obere Lattentasche	----	900 mm
Untерliek Hälfte	----	frei
Kopf Breite	----	50 mm
Tuchgewicht	240 g/m ²	----
Erste Verstärkungen	----	frei
Zweite Verstärkungen	----	frei
Tisch Breite	----	frei
Saum Breite	----	frei
Anzahl der Fenster	----	2
Fenstergröße	----	0,65 m ² /jedes
Abstand eines Fensters von den Kanten	150 mm	----
Lattentaschen Länge	----	620 mm
Lattentaschen Breite	----	70 mm

G.6 Spinnaker

G.6.1 Konstruktion

- .a Die Konstruktion sollte aus einem weichen Einschichtgewebe bestehen.
- .b Der Körper des Segels sollte aus gewobenem Tuch mit der gleichen Tuchstärke bestehen. Das Kunststoffgewebe sollte aus Polyester bestehen.
- .c Folgendes ist erlaubt: Nähte, Kleber, Bänder, Tauliek, Schotaugen, Einzuleine, Segelmacherzeichen, Garantiezeichen, Königszeichen, Segel Knöpfe, tell tales, Segelprofil Anzeigestreifen.

G.5.2 Abmessungen

	Minimum	Maximum
Liek Länge	----	8270 mm
Unterliek Länge	----	4550 mm
Unterliek Hälfte	----	frei
Halbe Breite	----	4540 mm
Tuchgewicht	35 g/m ²	----
Erste Verstärkungen	----	frei
Zweite Verstärkungen	----	frei
Tisch Breite	----	frei
Saum Breite	----	frei

G.7 Segelzeichen

- G.7.1 Das Klassenzeichen, die Segelnummer und das Kennzeichen der Nation sollte in Übereinstimmung mit den Segel Regeln stehen, außer es ist anders üblich.
- G.7.2 Das Klassenzeichen sollte in den Abmessungen und Erfordernissen mit der Zeichnung Nr. 1996 übereinstimmen.
- G.7.3 Das Kennzeichen der Nation sollte auf dem Großsegel und auf dem Spinnaker erscheinen
- G.7.4 Nationalitäten Kennung und Segelnummer sollten nicht auf dem Vorsegel sein